SACHSEN-ANHALT

Landesrechnungshof

Weichen stellen für morgen:

# ZEHN IMPULSE

## FÜR EINE TRAGFÄHIGE FINANZPOLITIK





# INHALT

## Zehn Impulse für eine tragfähige Finanzpolitik


| | SEITE |
|---|---|
| **VORWORT** *Kay Barthel* | **04** |
| **IMPULS 01** *Finanzrahmen* | **06** |
| **IMPULS 02** *Öffentlicher Dienst* | **08** |
| **IMPULS 03** *Digitalisierung* | **10** |
| **IMPULS 04** *Steuerverwaltung* | **12** |
| **IMPULS 05** *Wirtschaft* | **14** |
| **IMPULS 06** *Infrastruktur* | **16** |
| **IMPULS 07** *Krankenhausplanung* | **18** |
| **IMPULS 08** *Umwelt & Klima* | **20** |
| **IMPULS 09** *Kommunalfinanzierung* | **22** |
| **IMPULS 10** *Kommunale Strukturen* | **24** |
| **RECHTLICHES** *Impressum/Bildnachweis* | **27** |


**Lieber online blättern?**
« Hier geht's zur digitalen Ausgabe.



*Kay Barthel*
*Präsident*
*Landesrechnungshof*
*Sachsen-Anhalt*

***„Dauerhaft tragfähige Landesfinanzen setzen voraus, dass Ausgaben und Einnahmen des Landes langfristig in einem ausgewogenen Verhältnis stehen."***



Sehr geehrte Damen und Herren,

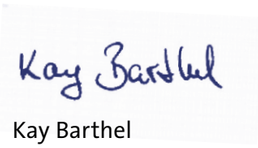
noch nie wurden in Sachsen-Anhalt mehr Schulden gemacht als seit der Einführung der Schuldenbremse 2020: Insgesamt fast fünf Milliarden Euro. Das ist mehr als in den 17 Jahren zuvor. Das Verschuldungstempo hat sich damit verdreifacht. Zudem fließt mittlerweile fast jeder zweite Steuer-Euro in Personalausgaben. Das verdeutlicht den enormen Handlungsdruck in der Finanzpolitik.

Dieser Druck wird durch die demografische Lage verschärft. Im Unterschied zu den meisten anderen Flächenländern verzeichnet Sachsen-Anhalt einen stetigen Bevölkerungsrückgang. Hinzu kommen Herausforderungen durch die Digitalisierung, den Investitionsstau und steigende Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Umso wichtiger ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicher und generationengerecht auszugestalten.

Die vorliegende Broschüre knüpft an unseren **Sonderbericht zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen** an. Sie greift die zentralen Herausforderungen auf und leitet daraus Empfehlungen für eine nachhaltige Finanzpolitik ab. Allen Empfehlungen liegt derselbe Gedanke zugrunde: Dauerhaft tragfähige Landesfinanzen setzen voraus, dass Ausgaben und Einnahmen des Landes langfristig in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ein wirksamer Mitteleinsatz und die regelmäßige Überprüfung bestehender Strukturen sind Voraussetzungen, die ein handlungsfähiger Staat benötigt.

Unser Anspruch ist es, den Landtag und die Landesregierung nicht nur durch unsere Prüfungen zu unterstützen, sondern sie auch unabhängig zu beraten. Grundlage dafür sind unsere langjährigen Prüfungserfahrungen. Unsere Impulse sollen dazu beitragen, finanzpolitische Entscheidungen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen und den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel zu verbessern. Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode bietet sich die Chance, die Weichen für die Zukunft Sachsen-Anhalts neu zu stellen.

Die zehn Impulse erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie konzentrieren sich aber auf ausgewählte Themen von besonderer finanzpolitischer Bedeutung. Ich hoffe, dass sie die Diskussion über die langfristige Sicherung der Landesfinanzen bereichern und den Blick für notwendige Entscheidungen zu Beginn der neuen Wahlperiode schärfen.



Kay Barthel
Präsident Landesrechnungshof
Sachsen-Anhalt

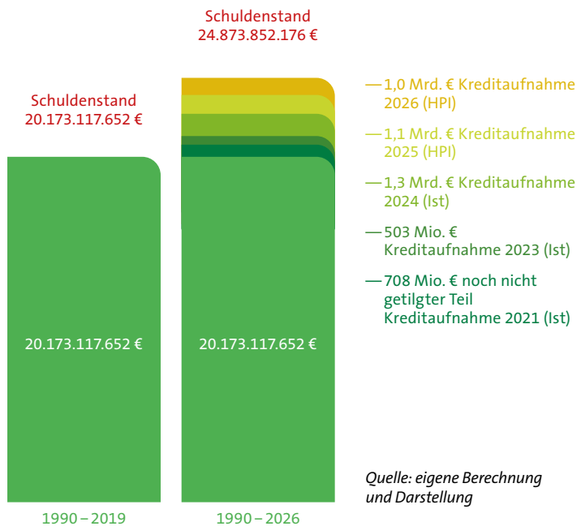
// FINANZRAHMEN

# Staatliche Ausgaben konsequent an Einnahmen ausrichten

## Wie ist die Ausgangslage?

Die Gesamtverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt steigt trotz der Schuldenbremse weiter an. Zwischen 2020 und 2026 erhöht sich der Schuldenstand um rund 4,7 Mrd. Euro auf etwa 25 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von mehr als 23 %.

*Erhöhung der Verschuldung nach Inkrafttreten der Schuldenbremse*




*Quelle: eigene Berechnung und Darstellung*

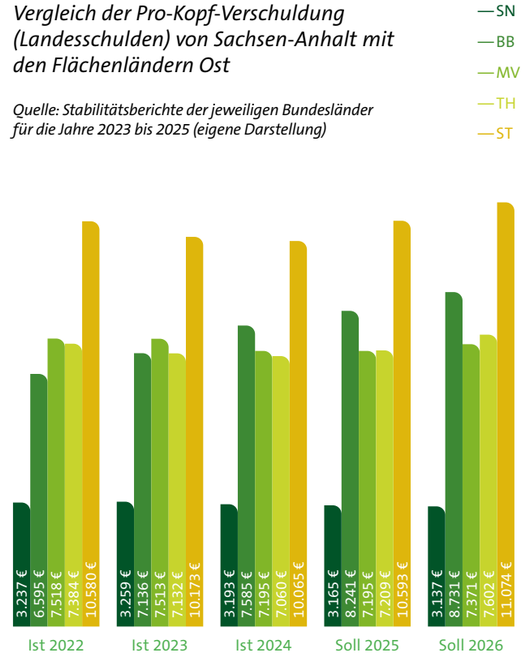
Im Ländervergleich weist Sachsen-Anhalt weiterhin eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung auf. Diese liegt Ende 2026 bei rund 11.000 Euro und damit etwa dreimal so hoch wie im Nachbarland Sachsen.

Die steigende Verschuldung trotz hoher Steuereinnahmen zeigt ein strukturelles Ausgabenproblem. Der Landeshaushalt kann nur noch durch zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Die Schuldenbremse sollte ab 2020 einen Haushaltsausgleich ohne neue Kredite bewirken.

Tatsächlich hat sich das Tempo der Neuverschuldung seit 2020 aber verdreifacht. Große Investitionsvorhaben werden zunehmend über kreditfinanzierte Sonderkonstruktionen umgesetzt. Dadurch wird die Steuerungswirkung der Schuldenbremse geschwächt. Hinzu kommen demografische Effekte. Sinkende Einwohnerzahlen führen zu jährlichen Einnahmeverlusten von rund 60 Mio. Euro. Gleichzeitig steigt der Schuldendienst wieder an, da die Phase niedriger Zinsen endet.

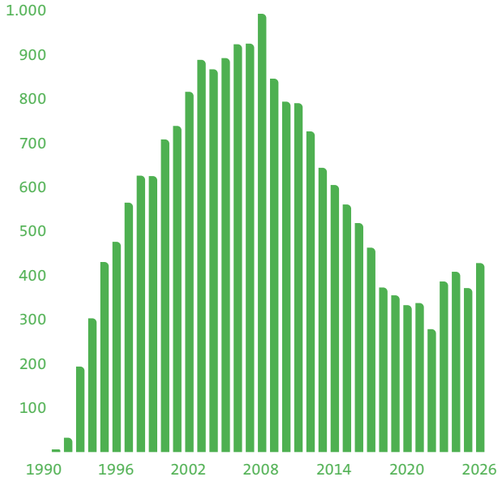
*Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung (Landesschulden) von Sachsen-Anhalt mit den Flächenländern Ost*

*Quelle: Stabilitätsberichte der jeweiligen Bundesländer für die Jahre 2023 bis 2025 (eigene Darstellung)*




*Entwicklung der Zinsausgaben ab 1990 in Mio. €*

*Quelle: Haushaltsrechnungen der jeweiligen Jahre; 2024: endgültiges Ist; 2025/2026: Haushaltsplan (eigene Darstellung)*




## Was ist zu tun?

Die staatlichen Ausgaben sind konsequent an den finanziellen Spielräumen des Landes zu orientieren. Strukturelle Defizite im Haushalt müssen schrittweise abgebaut werden.

Eine systematische Aufgabenkritik ist erforderlich, um Aufgaben, Standards und Förderprogramme an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Investitionsmittel müssen priorisiert eingesetzt werden. Der bestehende Investitionsstau ist schrittweise abzubauen. Andernfalls steigen die finanziellen Belastungen künftiger Haushalte weiter an. Die Schuldenregel bietet grundsätzlich ausreichende Flexibilität. Die Ausnahmeregelungen sollten jedoch restriktiver angewendet werden. Über Schulden finanzierte Sondervermögen dürfen nicht dauerhaft zur Finanzierung des Kernhaushalts dienen. Kreditaufnahmen müssen mit klaren Tilgungsplänen verbunden werden.

## Was ist das Ziel?

Oberste Priorität hat ein Landeshaushalt, bei dem Ausgaben und Einnahmen im Einklang sind, der die Verschuldung begrenzt und die finanzielle Stabilität des Landes langfristig gewährleistet. Investitionen müssen künftig wieder ohne neue Schulden aus dem Kernhaushalt möglich sein.

// ÖFFENTLICHER DIENST

# Finanzierbarkeit des öffentlichen Dienstes sichern

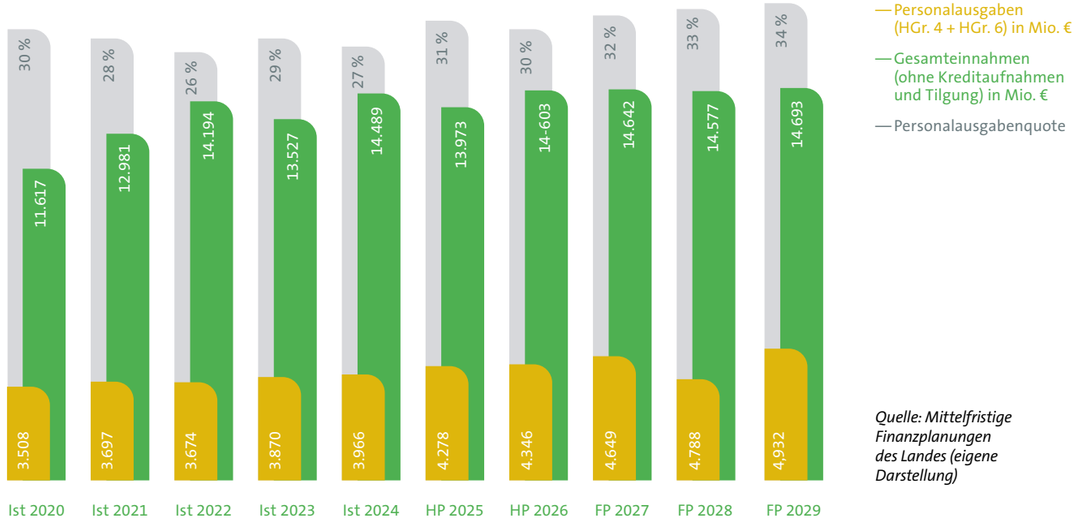
## Wie ist die Ausgangslage?

Die Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt sinkt seit Jahren. Prognosen gehen davon aus, dass sie von derzeit rund 2,12 Mio. Einwohnern bis 2035 auf etwa 1,9 Mio. zurückgehen wird. Gleichzeitig steigt der Personalbestand der Landesverwaltung im Verhältnis zur Einwohnerzahl stetig. Bezogen auf die Einwohnerzahl beschäftigt das Land rund 3.000 Vollzeitäquivalente mehr als der Durchschnitt der Flächenländer.

Die Personalausgaben des Landes steigen kontinuierlich an. Ursachen sind insbesondere Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der wachsende Anteil von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern.

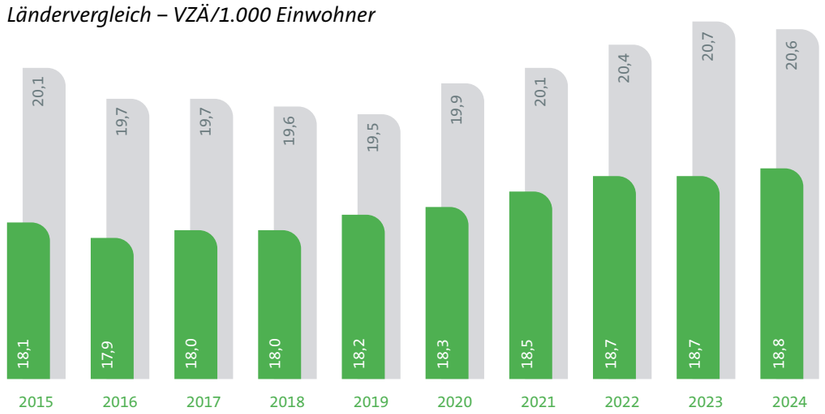
Stellt man den Bezug zwischen den Personalaufwendungen und den Steuereinnahmen dar, wird bereits heute fast jeder zweite Steuer-Euro für Personal verwendet. Im Jahr 2026 entspricht dies rund 4,3 Mrd. Euro. Zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten werden seit 2007 Mittel in einen Pensionsfonds eingezahlt. Dieser soll die spätere Versorgung der rund 24.000 aktiven Beamtinnen und Beamten langfristig absichern. Der Fonds weist Ende 2025 ein Volumen von rund 2,8 Mrd. Euro auf.

*Personalausgabenquote auf Basis nicht kreditfinanzierter Einnahmen*




*Quelle: Mittelfristige Finanzplanungen des Landes (eigene Darstellung)*

*Ländervergleich – VZÄ/1.000 Einwohner*




*Quelle: Statistisches Bundesamt (eigene Darstellung)*

## Was ist zu tun?

Die öffentliche Verwaltung ist kein Selbstzweck. Vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen sind dauerhaft steigende Personalausgaben nicht tragfähig. Deshalb sind Aufgaben, Standards und Strukturen regelmäßig zu überprüfen. Nur so ist eine bedarfsgerechte Anpassung der Organisation möglich. Damit sie effizienter wird, ist die Verwaltung zu modernisieren. Hierbei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent auszuschöpfen. Auch die Frage der Beschäftigungsformen ist zu berücksichtigen. Verbeamtungen sollten sich auf hoheitliche Kernbereiche wie Polizei und Justiz konzentrieren. In anderen Bereichen ist verstärkt Tarifpersonal einzusetzen.

Der Pensionsfonds ist vor dem Hintergrund der langfristig steigenden Versorgungslasten unbedingt als Instrument der Vorsorge fortzuführen.

## Was ist das Ziel?

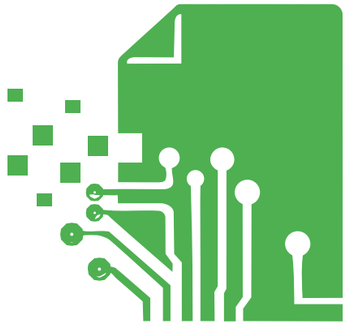
Die Personalstruktur in der Landesverwaltung ist an den tatsächlichen Aufgaben und der demografischen Entwicklung auszurichten. Gleichzeitig sind Effizienzreserven konsequent zu nutzen. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine bezahlbare und schlanke Verwaltung bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit.

// DIGITALISIERUNG

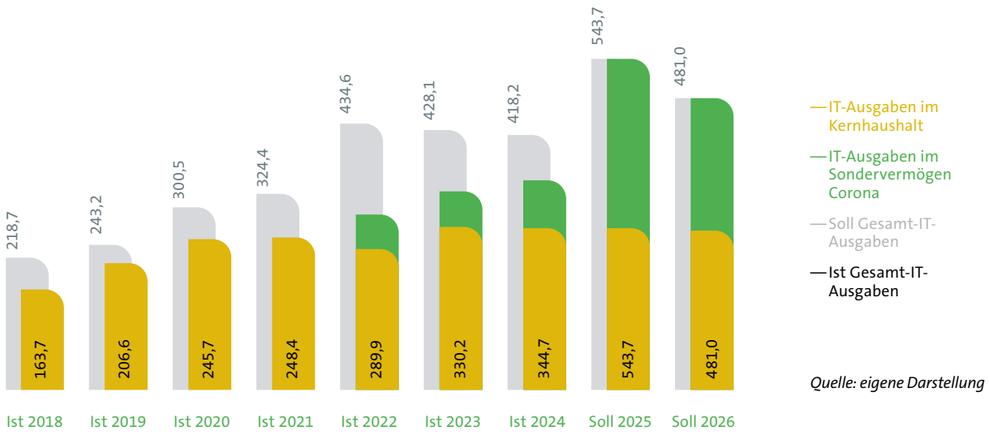
# Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen

## Wie ist die Ausgangslage?

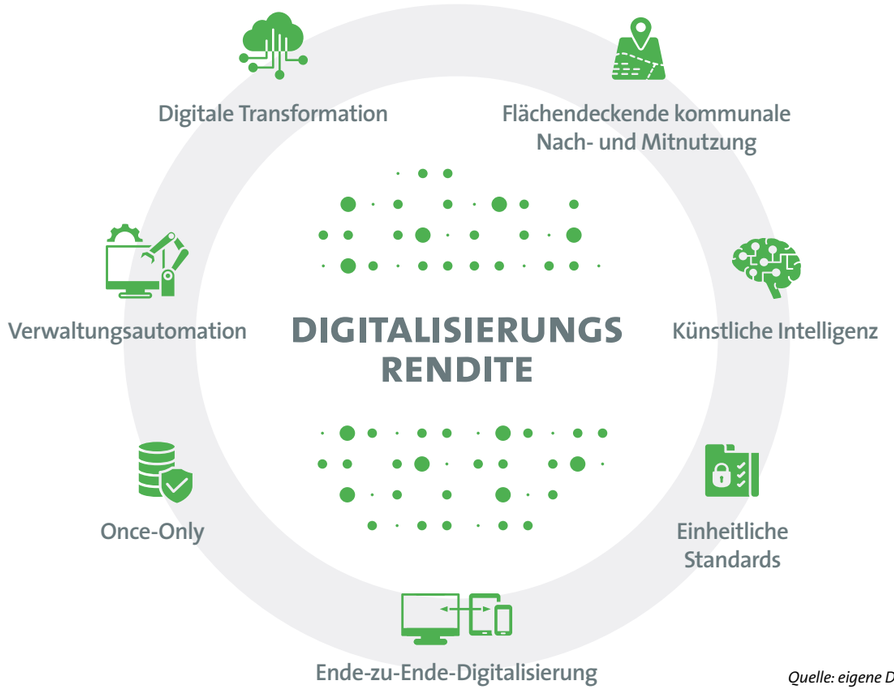
Die öffentliche Verwaltung befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Geplant ist, Verwaltungsleistungen bis 2030 konsequent zu digitalisieren und dadurch effizienter, moderner und zukunftsfähiger zu gestalten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Informationssicherheit und Datensouveränität. Kritische Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern oder Systemen sind zu vermeiden. IT-Projekte der öffentlichen Verwaltung sind jedoch häufig mit Kosten- und Zeitüberschreitungen verbunden. Die IT-Ausgaben der öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.



*Entwicklung der IT-Ausgaben in Mio. €*




*Quelle: eigene Darstellung*




*Quelle: eigene Darstellung*

## Was ist zu tun?

Digitalisierung ist bereits im Gesetzgebungsverfahren mitzudenken. Verwaltungsvollzug und Regelungen sind so zu gestalten, dass digitale Prozesse von Beginn an möglich sind. Die digitale Transformation ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Sie erfordert klare Verantwortlichkeiten, zentrale Steuerung und ein wirksames Projektmanagement.

IT-Fachverfahren sind nach einheitlichen Standards zu entwickeln. Dabei ist auch auf die IT-Sicherheit zu achten. Mehrfachentwicklungen sind zu vermeiden. Bund, Länder und Kommunen müssen hierbei an einem Strang ziehen. Potenziale moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz sind konsequent zu nutzen, um Prozesse effizienter zu gestalten.

## Was ist das Ziel?

Verwaltungsleistungen sind flächendeckend digital, nutzerorientiert und medienbruchfrei bereitzustellen. Prozesse sind Ende-zu-Ende zu digitalisieren. Das Once-Only-Prinzip ist konsequent umzusetzen. Ziel ist eine moderne, digitale Verwaltung, die effizient arbeitet, Ressourcen spart und die Servicequalität nachhaltig verbessert.

// STEUERVERWALTUNG

# Effektivität der Steuerverwaltung stärken



## Wie ist die Ausgangslage?

Die Steuereinnahmen sind über Jahre gestiegen, während sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben des Landes seit 2018 vergrößert. Verschärft wird dieser negative Trend durch sinkende Einwohnerzahlen. Dennoch steigt die Zahl der Steuererklärungen deutlich an. Davon ist die Einkommensteuer mit plus 20 % in den letzten zehn Jahren besonders betroffen.

Die Finanzämter sind auch zunehmend mit neuen, häufig außersteuerlichen Sachverhalten befasst, u. a. in den Bereichen Energie, Umwelt, Nothilfen und Grundstücksbewertung. Teilweise übernehmen sie Aufgaben mit Fördermittelcharakter, etwa bei Steuerermäßigungen für private Baumaßnahmen. Hinzu kommen laufende Änderungen des Steuerrechts. Altes und neues Recht müssen daher parallel angewendet werden.

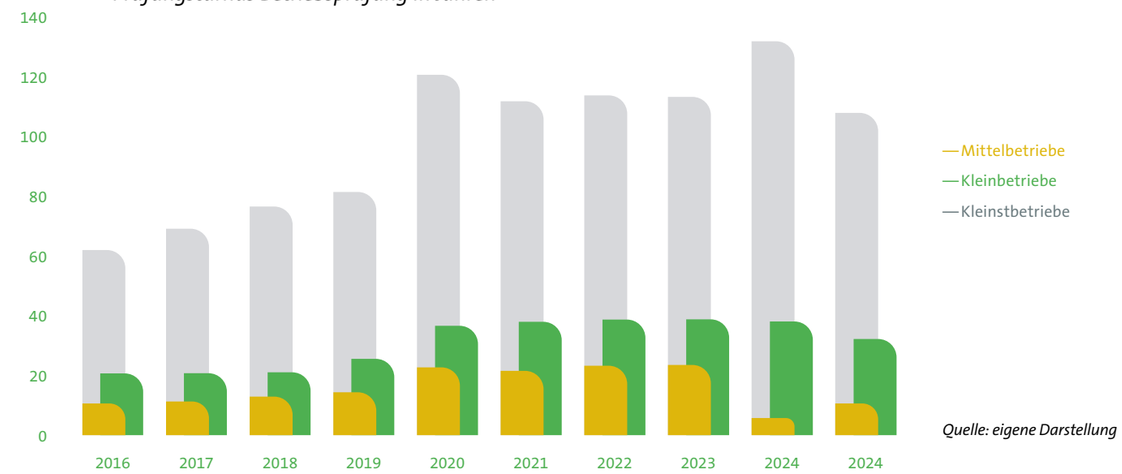
Gleichzeitig werden wirtschaftliche Aktivitäten zunehmend im Cyber Space abgewickelt. So sind die Umsätze im Onlinehandel in den vergangenen zehn Jahren bundesweit von rund 12 Mrd. Euro auf rund 92 Mrd. Euro gewachsen. Dies führt auch zu neuen Formen von Steuerbetrug. Nach Schätzungen der EU-Kommission kommt es allein bei der Umsatzsteuer zu Steuerausfällen von über 89 Mrd. Euro.

## Was ist zu tun?

Die Steuerverwaltung arbeitet bereits weitgehend digital. Im Rahmen des ELSTER-Verfahrens werden inzwischen rund eine Million neuer Grundsteuerfälle weitgehend papierlos bearbeitet. Dieser Digitalisierungspfad der Steuerverwaltung ist weiter voranzutreiben. Dabei sind bundeseinheitliche und moderne IT-Verfahren konsequent einzusetzen sowie Altverfahren abzulösen. Die länderübergreifende Entwicklung und Nutzung von IT-Systemen ist auszubauen, um Effizienzgewinne zu realisieren. Spezialisierte Einheiten zur Bekämpfung von Steuerbetrug, insbesondere im Online- und Umsatzsteuerbereich, sind weiter zu stärken. Gleichzeitig sind die Prüfungs- und Kontrollstrukturen zu verbessern. Der Außendienst der Betriebsprüfung ist zu stärken und die Abstände zwischen den Außenprüfungen bei Kleinst- und Kleinbetrieben sind zu verkürzen.

Bisher werden statistisch Kleinstbetriebe in Sachsen-Anhalt erst nach rund 110 Jahren ausführlich geprüft, obwohl sie mehr als 80 % der Unternehmen betreffen.

*Prüfungsturnus Betriebsprüfung in Jahren*




*Quelle: eigene Darstellung*

## Was ist das Ziel?

Die Landesregierung muss eine gleichmäßige Besteuerung und einen gerechten Steuervollzug sicherstellen. Dafür braucht es eine organisatorisch und technisch leistungsfähige Steuerverwaltung, die Steuergerechtigkeit gewährleistet und Steuerbetrug wirksam bekämpft, um die Einnahmen des Landes nachhaltig zu sichern.

// WIRTSCHAFT

# Wirtschaft gezielt fördern und stärken

## Wie ist die Ausgangslage?

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist Grundlage für Beschäftigung und stabile Steuereinnahmen. Sie ist damit zentral für die Handlungsfähigkeit des Staates.

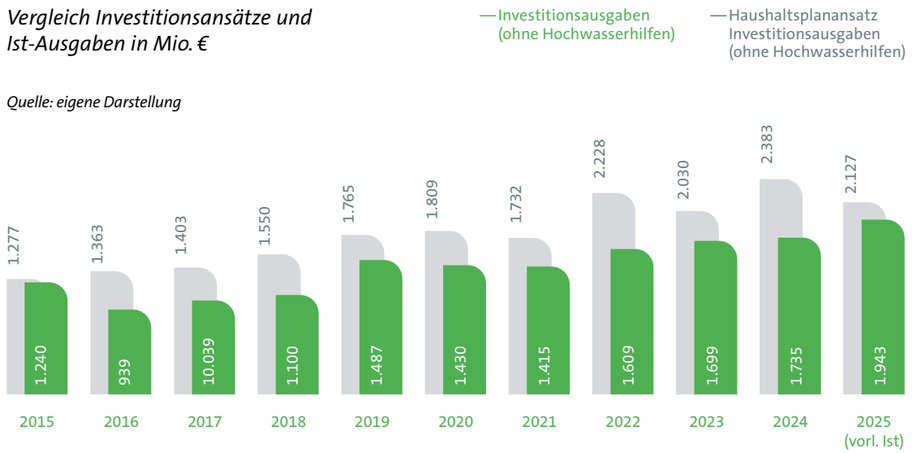
Wesentliche Bedeutung hat die Förderung von Investitionen in den Bereichen wirtschaftsnahe Infrastruktur und Tourismus. Dies gilt insbesondere für die Transformation der Kohleregionen, einschließlich des Mitteldeutschen Reviers. Auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Ist-Ausgaben für Investitionen lagen in den Jahren 2015 bis 2025 teilweise deutlich unter den jeweiligen Haushaltsansätzen.

Dadurch konnten geplante konjunkturelle Wirkungen der Investitionen nicht vollständig erreicht werden. Im Bereich des Förderprogramms „Mitteldeutsches Revier in Sachsen-Anhalt bis 2038“ ist ebenfalls ein geringer Mittelabfluss zu verzeichnen.

Von den geplanten Mitteln wurden in den Jahren 2023 bis 2025 nur geringe Anteile tatsächlich abgerufen. Das Programm umfasst Investitionen des Landes im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

*Vergleich Investitionsansätze und Ist-Ausgaben in Mio. €*

*Quelle: eigene Darstellung*




## Was ist zu tun?

Förderungen sollen Wirtschaftswachstum unterstützen. Voraussetzung hierfür ist eine klare Zieldefinition der Förderprogramme und deren konsequente Umsetzung.

Verfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Verhältnis von Fördermitteln und Verwaltungskosten ist regelmäßig zu überprüfen.

Kleinteilige Programme sowie Doppelförderungen sind zu vermeiden. Alle Entscheidungen sind konsequent am Landesinteresse auszurichten.

Die Programme sind regelmäßig zu evaluieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Ziele erreicht und die Mittel effizient eingesetzt werden.





## Was ist das Ziel?

Unterstützt werden sollen insbesondere Vorhaben, die ohne Förderung nicht umgesetzt würden und die langfristig zu Wachstum führen. Dies soll dabei helfen, strukturelle Nachteile, wie z. B. in den Kohleregionen, abzubauen. Eine effizientere Förderpolitik unterstützt wirtschaftliche Entwicklungen, sie vermeidet Mitnahmeeffekte und setzt die Finanzmittel des Landes wirksam ein.

// INFRASTRUKTUR

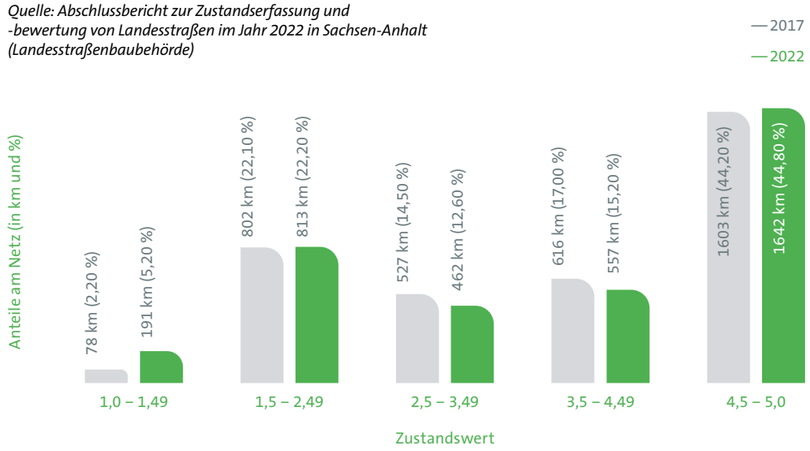
# Investitionsstau abbauen

## Wie ist die Ausgangslage?

Der Erhalt der Infrastruktur ist eine Kernaufgabe des Landes. Hier besteht allerdings erheblicher Nachholbedarf, den wir exemplarisch am Beispiel der Landesstraßen skizzieren wollen. Das überörtliche Straßennetz umfasst rund 11.000 km. Davon fallen etwa 4.000 km in die Zuständigkeit des Landes als Baulastträger. Für den Erhalt dieser Straßen wären selbst nach Feststellungen des Landes bereits seit 2017 rund 80 Mio. Euro jährlich erforderlich. Tatsächlich wurden im Zeitraum 2017 bis 2022 im Durchschnitt nur rund 61 Mio. Euro pro Jahr investiert. Im Jahr 2022 wurde der Zustand der Landesstraßen umfassend erhoben. Dabei zeigte sich, dass rund 60 % des Landesstraßennetzes sanierungsbedürftig sind. Dies entspricht etwa 2.200 km. Bei rund 75 % der sanierungsbedürftigen Straßen wurde ein kritischer Zustand festgestellt, der kurzfristigen Handlungsbedarf auslöst. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1,0 (sehr gut) bis 5,0 (sehr schlecht). Ab einem Wert von 3,5 besteht intensiver Beobachtungs- und Analysebedarf. Ab einem Wert von 4,5 ist der Zustand kritisch und es besteht akuter Handlungsbedarf.

*Vergleich der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen in den Jahren 2017 und 2022 (Gesamtwert)*

*Quelle: Abschlussbericht zur Zustandserfassung und -bewertung von Landesstraßen im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt (Landesstraßenbaubehörde)*








## Was ist zu tun?

Grundsätzlich gilt: Die Landesregierung muss den Investitionsstau im Landesstraßennetz schrittweise abbauen. Die Instandhaltung des bestehenden Netzes sollte dabei Vorrang vor Neubauprojekten haben. Eine unterlassene Unterhaltung führt langfristig zu höheren Kosten. Die verfügbaren Mittel sind zu priorisieren. Vorrang sollten Straßen mit hoher Verkehrsbelastung haben sowie regionale Verbindungsachsen. Straßen mit geringer Bedeutung wären damit nachrangig zu behandeln. Der Ausbau- und Erhaltungsstandard ist an die tatsächliche Verkehrsbelastung anzupassen.

## Was ist das Ziel?

Die Verkehrsinfrastruktur ist so zu erhalten und weiterzuentwickeln, dass sie den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Durch konsequente Priorisierung und wirtschaftlichen Mitteleinsatz soll ein funktionsfähiges Landesstraßennetz entstehen, das langfristig erhalten und finanziert werden kann. Dies gilt natürlich nicht nur für die Straßen, sondern für die gesamte Infrastruktur des Landes.

// KRANKENHAUSPLANUNG

# Krankenhausplanung bedarfsgerecht weiterentwickeln

## Wie ist die Ausgangslage?

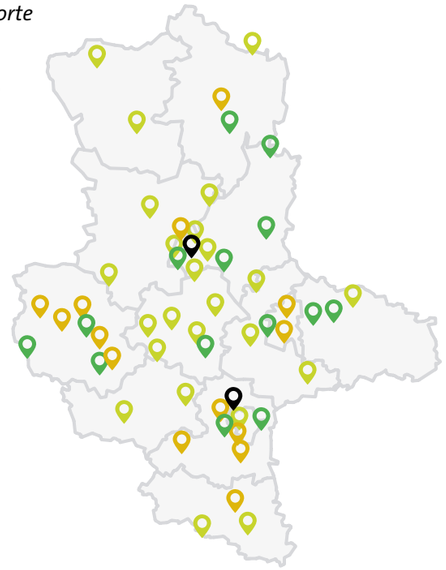
Die Krankenhausplanung des Landes Sachsen-Anhalt stellt derzeit nicht sicher, dass die Bevölkerung bedarfsgerecht mit leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Krankenhäusern versorgt wird. Es bestehen regionale Über- und Unterversorgungen sowie wirtschaftliche Defizite. Die Länder sind bundesgesetzlich verpflichtet, Krankenhauspläne und Investitionsprogramme aufzustellen und Investitionen der Krankenhäuser zu fördern.

Der gegenwärtige Krankenhausplan aus dem Jahr 2022 ordnet die Krankenhäuser vier Versorgungsstufen zu:

- 24 Standorte der Basisversorgung
- 14 Standorte der Schwerpunktversorgung
- 14 Standorte der Spezialversorgung
- 2 Universitätskliniken als Maximalversorger

*Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt*

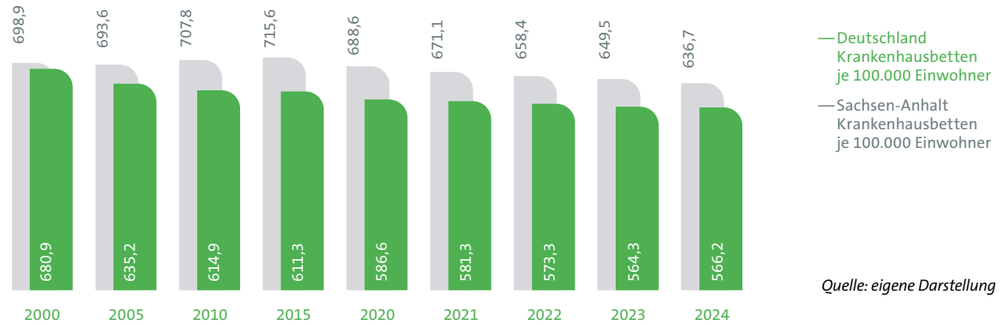
*Quelle: eigene Darstellung*



Der Plan bildet zwar die vorhandenen Strukturen mit Fachgebieten, Bettenanzahl und Standorten ab. Regionale Über- oder Unterversorgungen lassen sich daraus nicht ableiten. Eine landesweite Versorgungssteuerung auf Basis konkreter Bedarfe erfolgt bislang nicht.



*Entwicklung Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner*




*Quelle: eigene Darstellung*

## Was ist zu tun?

Benötigt wird eine belastbare Bedarfsanalyse, die vorhandene stationäre, ambulante und rehabilitative Angebote einbezieht. Versorgungsregionen sind anhand von Erreichbarkeit, Versorgungszielen und Qualitätsanforderungen festzulegen und nicht ausschließlich an administrativen Grenzen auszurichten. Eine gute Datengrundlage dafür ist das Gutachten zur Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalt der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vom 28. Juli 2023 mit Analyse und Handlungsempfehlungen. Bspw. zeigt es, dass die Bettenausstattung im Jahr 2021 über dem Bundesdurchschnitt lag, während das Land bei der Auslastung an letzter Stelle lag.

Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sind systematisch zu erfassen und in die Planung einzubeziehen. Ziel ist eine stärkere Steuerungswirkung der Krankenhausplanung. Der allgemeine Abbau von Betten-Überkapazitäten sowie der gezielte Ausbau unterversorgter Bereiche – bspw. in der Altmark – sind aufeinander abzustimmen. Die Universitätskliniken nehmen eine zentrale Rolle in der Versorgungsstruktur ein. Ihre innovative und koordinierende Funktion ist weiter zu stärken. Die Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt kann ein 1. Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Planung mit hinreichender Steuerungswirkung sein.

## Was ist das Ziel?

Die Versorgungsstrukturen sind so zu gestalten, dass regionale Ausgewogenheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden. Das Ziel muss eine stärkere Vernetzung stationärer, ambulanter, rehabilitativer und sonstiger Angebote im Gesundheitssektor und deren Einbeziehung in die Krankenhausplanung sein. Nur so kann eine bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung sichergestellt werden.



// UMWELT & KLIMA

# Umwelt- und Klimaschutz effizienter gestalten

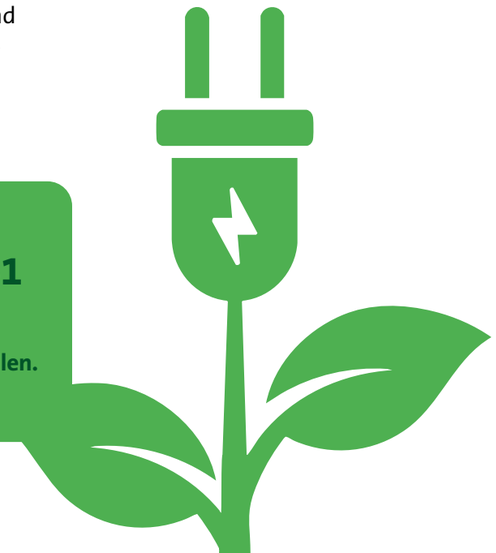
## Wie ist die Ausgangslage?

Der Bund hat die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert.

Auch das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Im Bereich der Klimaanpassung hat Sachsen-Anhalt im Juni 2026 ein Ausführungsgesetz zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Dieses verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte, bis zum 30. Juni 2031 Klimaanpassungskonzepte zu erstellen. Grundlage hierfür sind unter anderem Klimarisiko- und Betroffenheitsanalysen sowie die Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen. Die Erstellung der Konzepte und insbesondere ihre spätere Umsetzung erfordern erhebliche finanzielle Mittel von Land und Kommunen.

**! Ausführungsgesetz zum Bundes-Klimaanpassungsgesetz**

**BIS ZUM 30. JUNI 2031**
**Verpflichtung für die Landkreise und kreisfreien Städte, Klimaanpassungskonzepte zu erstellen.**





## Was ist zu tun?

Bei allen Förderprogrammen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sind Energieeffizienz und Ressourcenschonung stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

Auch innerhalb der Landesverwaltung bestehen erhebliche Einsparpotenziale. Durch ein systematisches Flächen- und Energiemanagement können Betriebs- und Bewirtschaftungskosten dauerhaft gesenkt werden. Voraussetzung hierfür sind eine bedarfsgerechte Flächenplanung, eine konsequente Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie der Einsatz moderner Arbeitsplatzkonzepte. Nicht mehr benötigte Liegenschaften und Flächen sind aufzugeben oder zu veräußern.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte stellen die Anforderungen des Klimaanpassungsrechts eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Die in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen können Investitionen in Millionenhöhe erfordern. Hierzu zählen beispielsweise Regenrückhaltebecken, die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen, die Renaturierung von Gewässern sowie die klimaangepasste Sanierung kommunaler Gebäude wie Schulen, Kindertagesstätten oder Krankenhäuser.

Wirtschaftlichkeit und ökologische Zielsetzungen müssen daher miteinander in Einklang gebracht werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind die verfügbaren Mittel auf Maßnahmen mit dem höchsten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu konzentrieren. Fördermittel der Europäischen Union sind vorrangig zu nutzen. Landesmittel sollen insbesondere der erforderlichen Kofinanzierung dienen.

## Was ist das Ziel?

Im Kern geht es darum, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit mit einem möglichst hohen Nutzen je eingesetztem Steuer-Euro zu erreichen. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sowie der Klimaanpassungsgesetze sind Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Wirtschaftlichkeit als gleichrangige Leitprinzipien zu berücksichtigen.

// KOMMUNALFINANZIERUNG

# Kommunalfinanzierung flexibilisieren




## Wie ist die Ausgangslage?

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben dar. Die Finanzierung der Kommunen ist traditionell durch einen Mix aus eigenen Steuer- und Entgelteinnahmen, pauschalen Zuweisungen und zu einem erheblichen Teil durch zahlreiche Förderprogramme geprägt. Das System der Förderprogramme ist historisch gewachsen und dient der gezielten politischen Steuerung durch das Land sowie den Bund, indem finanzielle Mittel an konkrete Zwecke und politische Prioritäten gebunden werden. Kommunen verfügen aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern über Vorteile bei der Aufgabenerledigung. Entscheidungen können lokal schneller und bedarfsgerechter getroffen werden. Gleichzeitig wird die kommunale Handlungsfreiheit durch die starke Zweckbindung von Fördermitteln eingeschränkt. Mittel können häufig nicht dort eingesetzt werden, wo der lokale Bedarf am größten ist. Dies führt zu ineffizienten Ergebnissen sowie zu erheblichem Verwaltungsaufwand auf Seiten der Kommunen und der Fördermittelgeber. Besonders kleinere Kommunen sind durch komplexe Antrags- und Nachweisverfahren stark belastet.




## Was ist zu tun?

Neben klassischen Förderprogrammen sollte auch stärker über Globalbudgets als Finanzierungsinstrument nachgedacht werden. Kommunen erhalten dabei einen pauschalen Finanzrahmen, den sie eigenverantwortlich einsetzen können. Dies erhöht die Flexibilität und reduziert gleichzeitig den bürokratischen Aufwand erheblich. Globalbudgets entbinden aber nicht von rechtlichen Vorgaben. Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen bleibt verpflichtend. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Mitteleinsatzes sind Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung weiterhin erforderlich. Sie gewährleisten Haushaltsdisziplin, Transparenz und Rechtmäßigkeit. Insbesondere bei kleineren Kommunen ist eine sorgfältige Begleitung notwendig, um Fehlentwicklungen und Haushaltsrisiken zu vermeiden. Die durch den Abbau von Förderbürokratie freiwerdenden Ressourcen müssen zu entsprechenden Einsparungen in der Verwaltung führen.

## Was ist das Ziel?

Die kommunale Selbstverwaltung soll durch mehr Flexibilität gestärkt werden, ohne die Kontrolle von Haushaltsdisziplin und Rechtmäßigkeit aufzugeben. Es geht also um eine effiziente Kommunalfinanzierung, die die Eigenverantwortung stärkt, Bürokratie reduziert, finanzierbar bleibt und den Mitteleinsatz am tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

# Kommunale Strukturen straffen

## Wie ist die Ausgangslage?

Der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt stellt auch die kommunale Ebene vor strukturelle Herausforderungen. Die Anzahl kommunaler Gebietskörperschaften wurde im Zuge mehrerer Reformen bereits deutlich reduziert. Es bestehen derzeit noch 11 Landkreise sowie 233 kreisangehörige Kommunen, darunter Einheits- und Verbandsgemeinden.

Nach den ursprünglichen Leitbildern der Gemeindegebietsreform sollten Einheits- und Verbandsgemeinden in der Regel 10.000 Einwohner aufweisen, mindestens jedoch 8.000 Einwohner. Aktuell unterschreiten zahlreiche Kommunen diese Schwellenwerte. 52 Einheitsgemeinden und 9 Verbandsgemeinden liegen unter 10.000 Einwohnern, 28 Einheitsgemeinden und 2 Verbandsgemeinden sogar unter 8.000 Einwohnern. Die kleinste selbstständige Stadt weist weniger als 5.000 Einwohner auf.

## Was ist zu tun?

Kommunale Verwaltungsstrukturen sind kein Selbstzweck. Sie müssen effizient und dauerhaft leistungsfähig sein. Die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung setzt ausreichende Mindestgrößen der Verwaltung voraus. Neben der Aufgabenkritik ist somit auch die Struktur der kommunalen Ebene regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob das Modell der Verbandsgemeinden unter den aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin zweckmäßig ist. Landtag und Landesregierung tragen Verantwortung für die Sicherstellung wirtschaftlicher kommunaler Strukturen. Die kommunale Ebene ist bei notwendigen Anpassungsprozessen zu unterstützen.

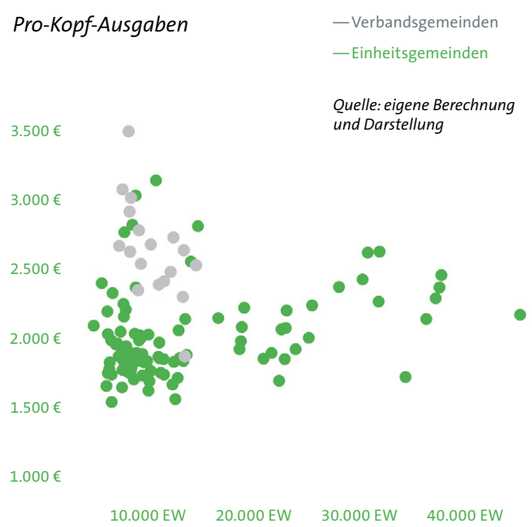
*Auszahlungen je Einwohner*

| Einheitsgemeinden | Anzahl | Auszahlungen lfd. Rechnung je EW (Mittelwert) |
|---|---|---|
| < 10.000 EW | 52 | 2.127,60 € |
| davon < 8.000 EW | 28 | 1.967,70 € |
| 10.000 – 20.000 EW | 26 | 2.357,40 € |
| Alle bis 20.000 EW | 78 | 2.204,20 € |

| Verbandsgemeinden | Anzahl | Auszahlungen lfd. Rechnung je EW (Mittelwert) |
|---|---|---|
| < 10.000 EW | 9 | 2.828,02 € |
| davon < 8.000 EW | 2 | 2.871,02 € |
| > 10.000 EW | 9 | 2.443,87 € |
| Alle VBG | 18 | 2.635,95 € |

*Quelle: eigene Berechnung und Darstellung*

*Pro-Kopf-Ausgaben*




*Quelle: eigene Berechnung und Darstellung*



## Was ist das Ziel?

Die kommunale Ebene soll ihre Aufgaben dauerhaft wirtschaftlich erfüllen können. Kommunale Strukturen sind deshalb an der demografischen Entwicklung auszurichten. Dabei steht der Erhalt und die Weiterentwicklung leistungsfähiger Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandorte im Mittelpunkt.

# IMPULSE

01 **// Finanzrahmen**
*Konsolidierung des Landeshaushalts durch Ausgabenbegrenzung und Abbau struktureller Defizite zur Sicherung langfristiger fiskalischer Stabilität.*

02 **// Öffentlicher Dienst**
*Ausrichtung des Personalbestands an der Aufgabenentwicklung zur Begrenzung strukturell steigender Personalkosten.*

03 **// Digitalisierung**
*Beschleunigung und Standardisierung der Verwaltungsdigitalisierung zur nachhaltigen Effizienzsteigerung und Prozessmodernisierung.*

04 **// Steuerverwaltung**
*Modernisierung des Steuervollzugs zur Sicherung von Einnahmen und wirksamen Bekämpfung von Steuerbetrug.*

05 **// Wirtschaft**
*Fokussierung der Förderpolitik auf Wirkung, Vereinfachung der Programme und Reduktion von Mitnahmeeffekten.*

06 **// Infrastruktur**
*Priorisierung von Erhalt und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zur Vermeidung weiteren Substanzverfalls.*

07 **// Krankenhausplanung**
*Ausrichtung der Versorgungsstrukturen am tatsächlichen Bedarf zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Krankenhauslandschaft.*

08 **// Umwelt & Klima**
*Steigerung der Kosteneffizienz und Wirkungsorientierung bei der Umsetzung von Klima- und Umweltzielen.*

09 **// Kommunalfinanzierung**
*Stärkung kommunaler Finanzautonomie durch weniger Zweckbindung und mehr flexible Mittelverwendung.*

10 **// Kommunale Strukturen**
*Anpassung kommunaler Verwaltungsstrukturen an demografische Realitäten zur Sicherung langfristiger Leistungsfähigkeit.*



# IMPRESSUM

***Redaktionsschluss***
*August 2026*

***Herausgeber***
*Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt*
*Kavalierstraße 31*
*06844 Dessau-Roßlau*

***Redaktion***
*Frank Düsekow*

***Gestaltung***
*Müller Marketing GmbH*

***Druck***
*Harzdruckerei GmbH*

***Bildnachweis***
*Seite 01: Magnific/@Mateus Andre*
*Seite 02: Michael Palatini*
*Seite 02: Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt*
*Seite 04: Michael Palatini*
*Seite 12: Magnific/@Thanhtungdo*
*Seite 15: Magnific/@DC Studio*
*Seite 17: Adobe Stock/@Denis Yevtekhov*
*Seite 20: Adobe Stock/@Suthathip*
*Seite 22: Adobe Stock/@momius*
*Seite 25: Magnific*